

B.-Nr.  
164/06

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Kreistag stimmt der Gründung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH vorbehaltlich einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung auf Basis des der Niederschrift als Anlage 5 beigefügten Gesellschaftsvertrages zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, soweit diese aus notarieller Sicht erforderlich sind oder von der Kommunalaufsicht gefordert werden.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Rechtshandlungen zur Gründung einer Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit dem Ziel der Herstellung eines sog. steuerlichen Querverbundes für den Rhein-Sieg-Kreis vorzunehmen.**
- 3. Die vom Rhein-Sieg-Kreis in die Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder ähnliche Gremien von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises entsandten Vertreter führen entsprechende Gremienbeschlüsse herbei.**

Abst.- **einstimmig, E. SPD**  
Erg.:

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, Ziffer 4 des der Einladung zur heutigen Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Beschlussvorschlages (Anlage 7 zu TOP 8) bis zur Sitzung des Kreistages am 30.03.2006 zu vertagen.